

Maria-Montessori-Gesamtschule, Bergische Gasse 18, 52066 Aachen

Auskunft Petra Cönen (GeD.)
 Stellvert. Schulleiterin

Elternbrief für den Jahrgang EF

Telefon 0241 / 47 42 60
 Telefax 0241 / 4 74 26 47
 E-Mail petra.coenen@mail.aachen.de
 Internet www.mmge-ac.de

Datum 19.05.2020

Liebe Eltern,

im Elternbrief vom 12.05.2020 hatte ich bereits geschrieben, dass es ab dem 26.05.2020 für jeden Jahrgang ca. 5 Präsenztage in der Schule geben. Nun ist wieder eine Woche vergangen und ich möchte Ihnen weitere Informationen allgemeiner Art und Detailplanungen für den Jahrgang Ihres Kindes geben.

Hier zunächst noch einmal die Übersicht über die Unterrichtstage für die einzelnen Jahrgänge:

Datum	Q2	Q1	EF	10	9	8	7	6	5
26.05.2020	Abi 4. Fach				08:00				
27.05.2020	Abi 4. Fach					08:00			
28.05.2020			Beratung				08:30		08:00
29.05.2020			08:30					08:00	
30.05.2020									
31.05.2020									
01.06.2020									
02.06.2020									
03.06.2020					08:30				08:00
04.06.2020	Nachschr.	08:30				08:00			
05.06.2020			08:30				Beratung	08:00	
06.06.2020									

07.06.2020									
08.06.2020					08:30				08:00
09.06.2020		08:30					08:00		
10.06.2020						08:30		08:00	
11.06.2020									
12.06.2020	Mitteilung		08:30		08:00				
13.06.2020									
14.06.2020									
15.06.2020	1.-3. Fach						08:30		08:00
16.06.2020	1.-3. Fach					08:30		08:00	
17.06.2020		08:30			08:00				
18.06.2020			8:30	Zeugnisse					08:00
19.06.2020	Zeugnisse						08:30	08:00	
20.06.2020									
21.06.2020									
22.06.2020									
23.06.2020									
24.06.2020									
25.06.2020									
26.06.2020									

An den Unterrichtstagen wird insbesondere bei den jüngeren Schüler*innen das soziale Miteinander im Vordergrund stehen, zu Hause bearbeitete Aufgaben können abgegeben und besprochen werden. Es werden Vereinbarungen getroffen, wie das Homeschooling bis zum nächsten Wiedersehen gestaltet werden soll.

An den Präsenztagen werden die im Homeschooling angefertigten Aufgaben eingesammelt. Bitte außerdem an das Studienbuch und sonstiges Unterrichtsmaterial (Lehrbücher, Taschenrechner, Stifte) denken. Aus Hygienegründen ist das Austauschen von Stiften etc. nicht gestattet.

Bis zu den Sommerferien findet – nach Vorgabe des Ministeriums – kein Mensabetrieb statt. Daher bitte unbedingt an Verpflegung und auch an Getränke denken.

Wenn die Schüler*innen auf dem Schulgelände mit Mund-Nasen-Bedeckung ankommen, gehen sie zu dem Treffpunkt ihrer Klasse. Dort werden Sie vor Unterrichtsbeginn jeweils von vier Lehrkräften in Empfang genommen, die die Schüler*innen in den Klassenraum begleiten.

Die Treffpunkte für die einzelnen Klassen sind nach ihren Bezeichnungen a bis f vergeben:

- a Bolzplatz
- b Sammelplatz Feueralarm
- c Treppen zwischen Lernhaus C und D
- d Schotterplatz (Ausgang Bergische Gasse)
- e vor der Turnhalle
- f Tischtennisplatten

Die Schüler*innen der EF und der Q1 warten vor Unterrichtsbeginn vor dem Eingang des Studienhauses. Dabei tragen sie eine Mund-Nasen-Bedeckung und beachten den Mindestabstand von 1,50 m.

Die Hygieneregeln (s. Anhang) sind von den Schüler*innen einzuhalten. Bitte lesen Sie diese mit Ihrem Kind durch. Die von Ihrem Kind und Ihnen unterschriebene Verpflichtung wird am ersten Unterrichtstag von der Lehrkraft eingesammelt.

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist.

Wenn Ihr Kind plötzlich erkranken sollte, dann melden Sie es bitte wie üblich morgens telefonisch im Sekretariat ab. Für uns als Schule ist es besonders wichtig, wenn es einen Verdacht auf eine Corona-Infektion geben sollte.

Hier nun die Unterrichtszeiten und Regelungen für den **Jahrgang EF**:

Beratungstag: 28.05.2020
Präsenztage Q1: 29.05. , 05.06 , 12.06. und 18.06.2020

Ich möchte Sie noch auf die befristeten Änderungen von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG NRW im Schuljahr 2019/2020 hinweisen. Diese sind unter folgendem Link:

<https://bass.schul-welt.de/9607.htm> abrufbar.

Deren Anwendung in unserer Oberstufe ist hier zusammengefasst:

§44: Verfahrensvorgaben, Zusammensetzung von Konferenzen

Die Konferenzen und Konferenzbeschlüsse sind jetzt auch ohne physische Anwesenheit der Lehrer*innen möglich. Dort heißt es: von der Verpflichtung der persönlichen Anwesenheit kann "**abgewichen werden**". Für uns heißt das, dass Konferenzen nun per Telefonkonferenz oder digital stattfinden können. Diese Änderung ist insofern wichtig, weil ohne Zeugniskonferenzen auch keine Zeugnisse ausgestellt werden können.

§ 45: Höchstverweildauer, Wiederholung

In der Regel darf in der Oberstufe nur ein Jahr wiederholt werden. Ausnahmen mussten bisher von

der Bezirksregierung genehmigt werden. Zurzeit kann diese Entscheidung von der Schulleitung gefällt werden.

§ 46: Leistungsnachweise und Leistungsbewertung, Nachprüfung bei Minderleistungen

- Bisher wurde die Zeugnisnote aus den Noten beider Quartale gebildet. Davon kann nun abgewichen werden. Augenmaß und Fairness sind dabei das oberste Gebot. Die Lehrer*innen entscheiden unter anderem auch danach, wie zuhause gearbeitet, wobei hier nur die Zeit nach dem Beratungstag zählt. Der Beratungstag der EF Schüler*innen mit Frau Kühn und Herrn Szebeyni findet am 28.05.20 statt.

Sollte in der EF zur sicheren Feststellung des Leistungsstandes einer/s Schüler*in weitere Leistungsnachweise erforderlich sein, können die Lehrer*innen dies durch eine Prüfung feststellen.

Hierbei wird die verringerte Unterrichtszeit natürlich zum Vorteil der Schüler*innen berücksichtigt.

Im Rahmen unserer organisatorischen Möglichkeiten können wir euch auch die Gelegenheit geben zusätzliche Leistungen (schriftlich, mündlich, oder praktisch) mit dem Ziel der Notenverbesserung zu erbringen.

Klausuren in der EF: es wird **nur eine Klausur** im zweiten Halbjahr geschrieben. Manche Fächer haben schon geschrieben. Somit schreiben sie dieses Halbjahr keine zweite Klausur mehr. Wer die Klausur verpasst hat, muss diese nachschreiben.

Die Klausurdauer kann um maximal 15 Minuten reduziert werden. Kann keine Klausur mehr geschrieben werden, so finden evtl. mündliche Prüfungen stattfinden. Hier sehe ich auch nichts dagegen die Prüfung evtl. online abzuhalten.

- Wenn ein*e Schüler*in dieses Halbjahr gar keine Leistung (SoMi und Klausur) erbringen konnte und dies auch begründet nicht nachholen kann, erhält sie / er die Note aus dem letzten Halbjahr. Sollte diese Note defizitär sein, erhält er / sie die Möglichkeit eine Nachprüfung zu machen. Diese Möglichkeit besteht in allen Fächern. Einzige Ausnahme: Wenn die Note im letzten Halbjahr eine glatte 6 war. Dann ist eine Nachprüfung nicht möglich.

Es können am selben Tag mehrere Prüfungen stattfinden (Kombination: Klausur und mündliche Prüfung auch)

§ 47: Einführungsphase, Versetzung in die Qualifikationsphase

Die zentrale Klausur am Ende der EF entfällt.

Alle Schüler*innen aus der EF gehen ohne Versetzung in die Q1 über.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Cönen

Ali Daccour